



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

234/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
16.12.2021

1. **Betreff:** Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers der Ortschaft Elgersweier

---

2. **Beratungsfolge:** Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat

31.01.2022

öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage von §71 Abs. 1 GemO mit Wirkung zum 01.02.2022 für die Dauer der Amtszeit des amtierenden Ortschaftsrats

#### **Herrn Michael Rais**

zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher. Der gewählte Ortsvorsteher wird ab dem 01.02.2022 zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Bei den beiden Ortsvorsteher-Stellvertretern bleibt es bei der bisherigen Besetzung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

234/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2276

Datum:  
16.12.2021

---

Betreff: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers der Ortschaft Elgersweier

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der elf Ortschaften sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt (Drucksache 110/19).

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2021 hat Herr Ortsvorsteher Kurt Augustin beantragt, sein Amt als Ortsvorsteher zum 31.01.2022 niederzulegen.

Nach Feststellung der wichtigen Gründe für das Ausscheiden aus diesem Ehrenamt durch den Gemeinderat (Drucksache 211/21) ist zum 01.02.2022 eine neue Ortsvorsteherin / ein neuer Ortsvorsteher zu wählen.

Die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher wird gemäß § 71 Abs. 1 GemO

- vom Gemeinderat aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgerinnen und Bürger
- auf Vorschlag des Ortschaftsrates

gewählt.

Die Stellvertreter werden gemäß § 71 Abs. 1 GemO

- vom Gemeinderat aus der Mitte des Ortschaftsrates
- auf Vorschlag des Ortschaftsrates

gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erhalten hat.

Der nach § 71 Abs. 1 gewählte Ortsvorsteher ist zum **Ehrenbeamten auf Zeit** zu ernennen. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2022 und endet mit der Amtszeit der Ortschaftsräte. Die Amtszeit der Ortsvorsteher-Stellvertreter endet mit der Amtszeit des amtierenden Ortschaftsrates. Ein stellvertretender Ortsvorsteher behält den Status eines Ortschaftsrates.

## **I. Wahlvorschlag des Ortschaftsrates Elgersweier**

Der Ortschaftsrat Elgersweier hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Vorschläge beschlossen:

Ortsvorsteher: Herr Michael Rais

Bei den beiden Ortsvorsteher-Stellvertretern bleibt es bei der bisherigen Besetzung.